

Marc Carnier

# Die Aufhebung der Klöster und Abteien

*in den südlichen Niederlanden und im Fürstbistum Lüttich*

Während der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts war die Kirche in jenem Gebiet, das man heute Belgien nennt, stark durch die kontrareformatorsche Begeisterung der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts geprägt. Durch die enormen Geldsummen, die für das Ideal gespendet wurden, war im Land ein sehr dichtes Netz von religiösen Institutionen zu Stande gekommen. Die großen Städte hatten innerhalb ihres Verwaltungsgebietes oft mindestens vierzig Klöster, Abteien und Beginenhöfe (Gent, Brügge, Antwerpen, Brüssel, Lüttich). Im Jahre 1773 zählte das Gebiet des heutigen Belgiens – ohne die 41 Beginenhöfe – um die 400 Männer- und 453 Frauenklöster mit einem Total von etwa 10.000 Religiösen<sup>1</sup>.

Die gesellschaftliche Unterstützung dieser vielen Klöster war von altersher ziemlich allgemein, obwohl die Stadtverwaltungen sich seit den ersten Jahrzehnten des 17. Jahrhunderts gegenüber neuen Gründungen innerhalb ihres Gebietes sehr zurückhaltend verhielten. Die Gründe für diese eher distanzierte Haltung waren die stetig wachsenden Klostergüter, vor allem der Klöster mit Klausur, die ja große Gärten brauchten, wodurch die Grundstückspreise und Mieten in die Höhe getrieben wurden, so dass aus manchen Vierteln die niedrigeren sozialen Schichten verdrängt wurden und es zu Unruhen und antiklerikalen Ausbrüchen kam<sup>2</sup>. Außerdem genossen die vielen Klöster sämtliche Privilegien, die sie von Steuern freistellten.

Auch auf dem Lande war der Grundbesitz von Abteien und Klöstern beträchtlich. Genaue

Zahlen dazu gibt es nicht, aber im Vergleich zu Frankreich war der Grundbesitz der religiösen Institutionen hier doppelt oder dreifach so groß<sup>3</sup>. Die Güter im von den Franzosen nationalisierten „Département de la Dyle“ (Hauptstadt Brüssel), zum Beispiel, umfassten 17 Prozent des gesamten Gebiets, von dem 95 Prozent kirchliches Eigentum war<sup>4</sup>.

Die südlichen Niederlande wie das Fürstbistum Lüttich waren eine sehr homogene katholische Region. Protestanten gab es in Handelsstädten wie Antwerpen, aber ihre Zahl war gering. Die Verwaltung, sogar die kirchliche, verhielt sich denen gegenüber eher tolerant, nicht zuletzt weil man sonst Repressalien gegen die katholische Bevölkerung der Vereinigten Niederlanden fürchtete. Eine jüdische Bevölkerung gab es nicht.

Die belgische Kirche wurde aber durch einen ernsten Konflikt zwischen Jansenisten und Ultramontanen gespalten. Der Jansenismus war hier immer von großer Bedeutung und sogar maßgeblich gewesen. Immerhin war der Gründer des Jansenismus Cornelius Jansenius ein Ordinarius der Katholischen Universität in Löwen und starb als Bischof von Ieper. Auch zwei sehr wichtige kontrareformatorsche Bischöfe, Antonius Triest, Bischof von Gent, und Jacob Boonen, Erzbischof von Mechelen, wurden in Rom zeitweilig suspendiert wegen ihrer jansenistischen Ansichten. Die Erlassung und das Nachkommen der Bulle *Unigenitus* (1713) erhöhte die Spannung und führte zu einer dauerhaften Spaltung während des gesamten 18. Jahrhunderts. Der Mecheler Erzbischof de Precipiano (1689-1711) und sein Nach-

folger d'Alsace (1714-1759) erwiesen sich als starke Anti-Jansenisten und konnten vor allem dank der Unterstützung der Stadthalterin Maria-Elisabeth (1724-1741), einer Schwester Karls (des) VI., die Kirche von ihrer jansenistischen Einflüsse 'säubern'. Nach ihrer Regierungszeit aber änderten sich die Verhältnisse vollkommen. Ebenfalls in den österreichischen Niederlanden versuchten der Fürst Karl der VI. und seine Tochter Maria-Theresia, den Einfluss der Kirche und vor allem den Einfluss Roms in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen zu beschränken. Kaiserin Maria-Theresia wurde in diesem Streben durch die regalistische und jansenistische Tradition der höheren Beamten der zentralen Brüsseler Verwaltung und einiger provinzieller Justizräte unterstützt. Nach französischem Beispiel wollte man eine belgische Kirche, ein Staatskirchentum, in dem die Prärogativen der örtlichen Kirche statt der römischen betont wurden und in dem weiter nach einer Scheidung der zwei Mächte gestrebt wurde. In geistlichen Sachen hatte die Kirche die absolute Ermächtigung, während die weltliche Obrigkeit allein über die weltlichen Sachen – wie unter anderem die öffentliche Ordnung – entschied. Vor allem die Werke des Löwener Kanonisten Zeger van Espen waren in diesem Zusammenhang in den Niederlanden von großer Bedeutung. Der wichtigste Verteidiger dieser jansenistisch-regalistischen Tendenz war der Vorsitzende des Geheimen Rates Patrice-François de Neny<sup>5</sup>. Als frommer und, der jansenistischen Tradition entsprechend, karger Mann strebte er einer belgischen Kirche nach, in dem die römischen Einflüsse so viel wie möglich zurückgedrängt waren. Es sollte noch erwähnt werden, dass Neny direkte Kontakte hatte zu Geistesgenossen wie Johannes Niklaus van Hontheim, besser bekannt als Febronius, und zu der leitenden Galionsfigur des internationalen Jansenismus Gabriel Dupac de Bellegarde. Diese regalistische und jansenistische Bewegung in den Niederlanden die von Neny ver-

körpert wurde, war aber nicht antiklerikal und hegte großen Argwohn gegen die Gedanken der französischen *Philosophes*.

Während diese Entwicklungen innerhalb der belgischen Kirche stattfanden, entstand zur gleichen Zeit eine Säkularisation mit der Absicht, die sozial-wirtschaftliche Rolle der Kirche und des Regularordens einzuschränken. Diese doppelte Bewegung wurde auf dauerhafte Weise von Neny beeinflusst und in Wien vom Staatskanzler von Kaunitz, von den bevollmächtigten Ministern in den Niederlanden Botta-Adorno und Cobenzl, vielen anderen Mitgliedern der zentralen Regierungsräte und provinziellen Justizräte unterstützt. Es ist nicht die Absicht, alle Maßnahmen zu erwähnen die getroffen wurden um die Interessen der Kirche dem Staat unterzuordnen. Lediglich die Folgen für das Klosterwesen seien erwähnt.

Die Lage der Klöster in den Niederlanden im 18. Jhd. war wie folgt. Viele Klöster – namentlich Frauenklöster – waren arm. Im Allgemeinen nahm die Zahl der Ordensmitglieder ab, obwohl hier nicht die Rede von einem spontanen Erlöschen sein kann. Sehr wenige Klöster hörten spontan zu existieren auf. Es ist aber schon so, dass die großen Almosen, Vermächtnisse und Dotationen, welche die Klöster im 17. Jhd. bekamen, viel seltener wurden. Die Maßnahmen der Behörde machten es der sowieso schon nicht besonders attraktiven Lage der Klöster nicht einfacher. Durch das Edikt vom 15. September 1753 wurde eine Amortisation der kirchlichen Besitztümer angekündigt. Die kirchlichen Institutionen wurden dazu gezwungen, ihre Güter, die nicht amortisiert waren, in „lebendige Hände“ zu übertragen, so dass viele Grundstücke wieder wirtschaftlich von Nutzen werden konnten. So lautete allerdings der ursprüngliche Plan. Schließlich wurde es aber eine Sache der Steuerplanung und wurde es den Institutionen erlaubt, ihre Güter zu behalten, wenn sie die Amortisation be-

zahlten. Die *Jointe* für die Amortisationen wurde am 22. November 1753 gegründet und funktionierte bis 1759; 1.200.000 Gulden wurden eingezogen<sup>6</sup>. 1771 wurde es den neuen Religiösen verboten, als Ausstattung irgendeine Aussteuer mitzubringen. 1779 wurde diese Regel von Maria Theresia auf Anfrage des Erzbischofs und der Staaten von Brabant flexibler gemacht für aktive Orden (Unterricht und Krankenpflege). Es durfte eine Aussteuer gefordert werden, jedoch nicht mehr als 2000 Gulden. 1772 wurde das Professalter auf 25 Jahre festgelegt.

Die Maßnahmen bewirkten eine reale Abnahme (der Eintritte) in den sechziger und siebziger Jahren; es zeigt sich aber, dass die Zahl der Berufungen Anfang der achtziger Jahre wieder stieg.

Die erste wichtige Aufhebung war, wie überall in Europa, die der Jesuiten. Diese Aufhebung erregte keine allzu große Aufregung; die Behörde reagierte erst nach der päpstlichen Aufhebung vom 21. Juli 1773 (*Dominus et Redemptor*), zum Beispiel im Gegensatz zum großen Nachbarland Frankreich, wo man schon 1764 den Orden abgeschafft und die Jesuiten vertrieben hatte. Die Brüsseler Regierung sorgte dafür, dass so wenig wie möglich französische Jesuiten sich in den österreichischen Niederlanden ansiedelten. Der Aufhebungsentschluss wurde in den Niederlanden am 13. September 1773 bekannt gegeben und in Brüssel wurde für eine zügige, sei es nicht immer sehr sanfte, Ausführung der Aufhebung gesorgt, die den österreichischen Erbländern zum Beispiel diente.

Es wurde eine Kommission für die Aufhebung des Jesuitenordens gegründet, bekannt unter dem Namen *comité jésuitique*, welche die Aktion koordinierte. Inventarisierung, Aufhebung und Verkauf wurden von Kommissaren aus provinziellen Justizräten betreut. Sie waren auch für die Archive verantwortlich. Die Aufhebung traf die 599 Mitglieder der zwei belgischen Provinzen: 206 in der

wallonischen Provinz und 350 in der flämischen (die andere gehörten der englischen Provinz an) und eliminierte 28 Häuser, darunter 19 Kollegs. Die Aufhebung brachte mehr als 10 Millionen Gulden ein, mehr als die gesamten Staatseinkünfte in einem Jahr<sup>7</sup>. Unter Kaiserin Maria-Theresia wurden die erwähnten Maßnahmen für die belgische Staatskirche vor allem in Brüsseler Regierungskreisen geführt (Geheimer Rat, Finanzrat und provinzielle Justizräte): Neny und mit ihm eine ganze Beamten generation. Wien, namentlich die Fürstin und ihr Staatskanzler Kaunitz, spielten eine eher mäßige Rolle. Diese Lage veränderte sich aber grundlegend unter Josef dem II., der selber Entscheidungen traf und Brüssel nur die Ausführung überließ. In vielen Fällen verfolgte er die Politik seiner Mutter. Ein erheblicher Unterschied war allerdings, und eben das bewirkte ernste Schwierigkeiten in den Niederlanden, dass er mit seiner Politik eine Gleichschaltung der Habsburgischen Gebiete anvisierte. Das verführte ihn zu einer Menge Entscheidungen, die in den Niederlanden problematisch waren und auch von den Brüsseler Regierungskommissaren bedauert wurden. So zum Beispiel das Toleranzedikt (13/10/1781), das zwar sehr modern war, aber in einem einheitlich katholischen Gebiet wie der österreichischen Niederlanden als unnötig betrachtet wurde. Es gelang Brüssel nur, das Edikt nicht allgemein veröffentlichen, sondern es nur in den wichtigsten kirchlichen und weltlichen Organisationen bekannt machen zu lassen.

Die Säkularisation traf aber nicht nur die Jesuiten. Auch hier war die Gleichschaltung von großer Bedeutung. Am 6. Dezember 1781, einige Tage nach dem Aufhebungsentschluss in Österreich, ließ Joseph seinen Staatskanzler Kaunitz wissen, dass auch die „unnützlichen“ belgischen Klöster aufgehoben werden sollten. In den nachfolgenden Jahren wurde nur noch darüber gesprochen, welche Klöster auf die Aufhebungsliste kom-

men sollten. Die österreichische Lage konnte aber nicht ohne weiteres auf die Niederlande projiziert werden, nicht zuletzt weil es um andere Orden ging. Manche Bischöfe versuchten die Maßnahmen insofern vorwegzunehmen, als sie die kontemplativen Frauenklöster dazu anregten, eine Schule zu eröffnen um ihrer Aufhebung zu entkommen. Diese Strategie war gewissermaßen erfolgreich in einem Bistum wie Antwerpen. Am 17. März 1783 wurde eine erste Aufhebung der nützlosen Klöster, das heißt: vor allem Frauenklöster, erlassen. Es handelte sich insgesamt um 126 Klöster, die im Laufe der Jahre 1783 und 1784 auch tatsächlich geschlossen wurden. Außer den Kartäusern handelte es sich ausschließlich um weibliche Orden und Kongregationen: Klarissinnen, Karmelitinnen, Dominikanerinnen, Annuntiaten, Konzeptionistinnen, Penitentinnen-Rekollektinnen, Kapuzinerinnen, Kartäuserinnen und Regularkanonissinnen. In einer besonderen Verordnung wurden auch die fünf Klöster des Trinitarierordens aufgehoben. 1784 wurden nochmals 22 Männerklöster, meistens Priorate, aufgehoben. Es handelt sich um Regularkanoniker, Wilhelmiten, Birgitten und Kreuzherren. Die Verwaltung der Güter, die Einnahmen und Ausgaben wurden von der zentralen Staatskasse absondert und durch eine „Kommission der Religionskasse“ betreut, die im gleichen Jahr mit der Aufhebungsverordnung (1783) gegründet wurde. Diese Institution war den Kollateralräten untergeordnet. Lokal wurde die Verwaltung 36 Empfängern anvertraut. Sie betreuten die Einnahmen, wickelten die Schulden ab, verpachteten das Land, verkauften Mobilien und Immobilien, bezahlten die Renten der ehemaligen Religiösen und betreuten die Archive.

Die Religionskasse hat sogar selber ein schönes Archiv nachgelassen, das uns sehr viel Information über die Klöster vermittelt, über deren Archive, Bücher- und Gemäldesammlungen, über Kauf und Verkauf von Mobilien und Immobilien<sup>8</sup>.

Die Aufhebung der nutzlosen Klöster wurde als Teil einer allgemeineren Kirchenreformation dargestellt. Was nun genau das Ziel der Aufhebungen und seiner besonderen Kasse war, darüber herrschte Verwirrung. Der Kaiser selber wollte die Mittel für die Verbesserung der Pfarreien verwenden, während man in Brüssel eher Wohltätigkeitszwecke und das Armutproblem vor Augen hatte. Die Diskussion war aber insofern nutzlos, als die Religionskasse immer defizitär war. Die Behörde bezahlte den ehemaligen Religiösen großzügige Renten. Die Maßnahmen gegen die Klöster und Abteien hatten die Einnahmen ernsthaft gesenkt, auch die Almosen gingen zurück, und schließlich gab es einige Orden wie die Klarissinnen und Kapuzinerinnen, die die Gewohnheit hatten, mit sehr wenig Mitteln zu überleben. Auch war die Reform der Pfarreien in den Niederlanden eigentlich keine Priorität. Zwar konnte immer einiges verbessert werden, jedoch im Großen und Ganzen war das Netz dicht genug und gab es keinen Mangel an Säkularklerikern. So peinlich die Aufhebung der Religiösen auch war, sie provozierte keine Unruhe und bewirkte keinen Aufruhr. Alles geschah in einem gesetzlichen Rahmen unter der Mitarbeit der Bischöfe, obwohl nicht immer besonders freiwillig. Manche versuchten, wie gesagt, alles Mögliche um die Folgen dieser Maßnahme zu beschränken, wie der Bischof Wellens in Antwerpen, der die Frauenklöster so viel wie möglich Schulen eröffnen ließ. Im Allgemeinen benahm sich die Bevölkerung, d.h. Bürgertum und Säkularkleriker, den Aufhebungen gegenüber eher gleichgültig, obwohl es schon Sympathie gab für die Religiösen die aus ihrem Kloster getrieben wurden.

Weitere Pläne Josef des II., unter anderem die Aufhebung der großen Orden wie Zisterzienser, Benediktiner, Prämonstratenser und Bettelorden wurden nicht durchgeführt, und schließlich wurde durch die Unruhe in den Niederlanden und durch seinen frühen Tod

allen Innovationen ein Ende gesetzt. Vereinzelt wurde noch ein Kloster oder eine Abtei abgeschafft, aber allgemeine Verordnungen gab es nicht mehr.

Die Kirchenpolitik Josef des II. wurde traditionell durch den ultramontanen Teil der Kleriker bekämpft. Die Zentren des Widerstandes befanden sich im Kreis des Mechelner Erzbischofes von Franckenberg und des Antwerpener Bischofs Wellens. Die Haltung der anderen Bischöfe wechselte. Einen anderen Widerstandskreis bildete ein Teil der Professoren der Löwener Universität. Und weiter gab es weiter östlich noch den ehemaligen Jesuiten de Feller, der von Luxemburg aus mit Gleichgestimmten einen wahren Pamphletenkrieg gegen die offizielle Kirchenpolitik führte. Die Kirchenpolitik war aber der Mehrheit der Bevölkerung und der Säkularkleriker egal bis etwa 1786. Die Gründung des Generalseminars am Ende des Jahres 1786 in Löwen, wo alle Säkularkleriker wie Regularkleriker ausgebildet werden sollten, war in Wien und Brüssel so mangelhaft vorbereitet worden, dass schon nach einigen Monaten alle Seminaristen die Institution verlassen hatten. Zusammen mit der wachsenden Pamphletenwelle verbreiteten diese Seminaristen buchstäblich Unruhe im Land. Der Pfarreiklerus, der bisher am Konflikt nicht teilgenommen hatte, fing an, die Bevölkerung gegen die kaiserlichen Verordnungen zu mobilisieren. Es kostete sie nicht besonders viel Mühe, die Bevölkerung, die durch die Maßnahmen Josef des II. in Bezug auf ihre Kirkmessen, Brüderschaften und Prozessionen mittlerweile selber genügend Gründe zur Unzufriedenheit hatte, mitzureißen. Auch war es Josef gelungen, durch Reformen der juristischen und politischen Gremien seine traditionelle Machtstütze, das städtische Bürgertum, in Harnisch zu bringen. Das Bürgertum und der Verwaltungsadel betrachteten diese Reformationen als Verneinung ihrer jahrhundertalten Gewohnheiten und Privilegien, wodurch ihre örtliche Macht tatsächlich bedroht war. Die Opposition unter-

band einen großen Teil der kaiserlichen Verordnungen und das führte zu einer kurzen Periode in der die Südlichen Niederlande sich von der österreichischen Verwaltung lösten: Dezember 1789 bis November 1790. In dieser kurzen Zeit der Unabhängigkeit wurde versucht, so viel wie möglich die kaiserlichen Reformen rückgängig zu machen, eine Bewegung, die eigentlich unter der Restaurationsherrschaft von Josefs Bruder Leopold dem II., Nachfolger des mittlerweile gestorbenen Josefs, weitergeführt wurde. Es kam auch zu einer geplanten Wiedereinstandsetzung der abgeschafften Klöster. 1790 und 1791 wurden etwa 40 Klöster erneut gegründet. Wien erkannte zwar die Lage, aber vor allem die beschlagnahmten Güter erwiesen sich als ein Problem. Viel war mittlerweile verkauft worden und/oder wurde zu anderen Zwecken verwendet. In der Praxis wurden die Güter, die noch vom Staat verwaltet wurden, restituiert; für die entfremdeten Güter wurde keinen Schadenersatz beantragt noch gegeben. Das Ergebnis war auf jeden Fall, dass die Niederlande einer eingehenden Reform des Pfarrei- und Regularsystems entkamen, wie sie in Österreich vollzogen wurde.

Die Diskussion war aber bald sinnlos. Nach dem französischen Sieg Ende 1792 und einer österreichischen Restauration 1793 wurden die südlichen Niederlande und das Fürstbistum Lüttich 1794 endgültig von den Franzosen besetzt. Am 18. Oktober 1795 annektierte Frankreich das Gebiet. Es wurde in neun Departements eingeteilt, vom einen Tag auf den andern vom Ancien regime auf die moderne Zeit umgeschaltet und die antiklerikalen Verordnungen der *Directoire* durchgeführt. Am 1. September 1796 wurden alle Klöster und Abteien aufgehoben, unter Ausnahme der aktiven Frauenorden, die aber schließlich auch, kraft des Gesetzes vom 5. November 1797, geschlossen wurden. Um etwas konkreter zu sprechen ein Beispiel: in Gent, einer mittelgroßen Stadt, handelte es

**D** sich um 29 Klöster, Abteien und Beginenhöfe, 375 Männer und 502 Frauen und nochmals 904 Beginen<sup>9</sup>. Die Güter wurden der Staatskasse übergeben, jedoch im Gegensatz zu den österreichischen Maßnahmen wurden sie nicht für einen spezifischen Zweck verwendet. Die Reaktion der Bevölkerung dieser abrupten Veränderung gegenüber war (abermals) eher kühl. Nicht nur tolerierte das repressive Regime keine Gegenstimme, sondern es handelte sich um einen kleinen Aspekt der enormen Veränderungen, welche die Einwohner in wirtschaftlich peniblen Umständen verkraften mussten.

Die Eile mit der die Aufhebungen von einem nicht besonders performanten Beamtenkorps durchgeführt wurden ist der Grund, weshalb der Niederschlag dieser Operationen in den Archiven viel weniger konsistent ist als in der österreichischen Periode. Es ist viel schwieriger, in diesem Fall die Geschichte der beschlagnahmten Güter der ehemaligen Religiösen zu verfolgen.

Das Gesetz des 5. Brumaire V (26. Oktober 1796) plante die zentrale Verwaltung der Archive der abgeschafften Institutionen in jeder Departementshauptstadt. Ein *bureau des triages des titres* sollte die Bestände selektieren, damit der administrativen Verwaltung der Güter nützliche Information geliefert werden konnte. Übrigens wird dieses Gesetz des 5. Brumaire V als Grundlage des belgischen Reichsarchivs betrachtet. Die Beamten der Büros, die für die Auswahl und Ordnung der Archive verantwortlich waren, wurden aber schlecht bezahlt, waren nicht ausgebildet, hatten keine finanziellen Mittel um gut funktionieren zu können und dementsprechend war ihre Arbeit wenig erfolgreich. Man hat tatsächlich Archive ausgewählt, jedoch zu unserem Glück nachlässig und unsystematisch. Die Lage der Departements war unterschiedlich, und das sieht man heute noch. In mancher heutigen belgischen Provinz gibt es reichere Klosterarchive als in anderen; die Auswahlkriterien waren so allge-

mein, dass sie unterschiedlich interpretiert werden konnten (und wurden!). Im Grunde mussten die Eigentumstitel und die Stücke von historischer und kunsthistorischer Bedeutung aufbewahrt werden. Der Rest wurde als 'rebut' (Abfall) betrachtet und musste im Prinzip vernichtet werden.

Als Beispiel sei hier das Funktionieren des Büros im Département de la Lys erwähnt<sup>10</sup>. Den verantwortlichen Beamten war es nur möglich, sich in Brügge umzusehen, weil sie die Mittel nicht hatten, um im übrigen Gebiet der Provinz Forschungen anzustellen. Weil also dieses Büro sehr wenig vernichtet hat, ist der Archivbestand der aufgehobenen Klöster aus Brügge meistens sehr gut, während von den anderen Klosterarchiven aus dem Rest der Provinz kaum etwas eingegangen ist. Im Laufe des 19. Jhds. ist ein Teil dieser verschollenen Archive, die von den Religiösen selber unterschlagen worden waren, wieder aufgetaucht. Diese Archive befinden sich jetzt meist im Bischofsarchiv.

Der Verkauf der nationalen Güter – es handelte sich in Belgien also meistens um ehemaliges Eigentum der Kirchen – geschah in großer Eile, weil die französische Staatskasse Geld brauchte um den Krieg finanzieren zu können. Das bedeutet, dass es in den belgischen Departements keine Zeit für eine gerechte Landreform gab, der entsprechend die großen Domäne parzelliert wurden um den lokalen Bauern die Möglichkeit zu bieten, eine Parzelle zu kaufen. Die Grundstücke wurden in große Blöcke verkauft. Die Folge ist, dass die Landwirte im Département de la Dyle kaum 10 Prozent kaufen konnten, während zum Beispiel im Département du Nord 52 Prozent auf diese Weise verkauft wurde<sup>11</sup>.

Nach dem Konkordat im Jahre 1801 wurde dieser Verkauf nicht widerrufen und damit die Restauration der ehemaligen Verhältnisse definitiv verhindert. Die belgische Kirche hatte damit ihre Position als Großgrundbesitzer verloren. Es war Napoleon selber, der

nach gallikanischer Tradition eine Staatskirche organisierte, in der Bischöfe die Rolle geistiger Staatsprefekte spielten. Das Regularleben blieb verboten; nur Frauenklöster die sich dem Unterricht oder der Krankenpflege widmeten, entkamen dem Verbot. Nach dem Ende des französischen Kaiserreichs blieb die Lage im Vereinigten Königreich der Niederlande (1815-1830) unverändert. Das Ausfindig machen und Verkaufen von nationalen Gütern ging weiter, die repressive Gesetzgebung bezüglich religiöser Institutionen blieb unverändert<sup>12</sup>. Erst im unabhängigen Königreich Belgien wurden religiöse Institutionen neugegründet, jedoch durch den antiklerikalen Druck der Liberalen dauerte es bis nach dem Ersten Weltkrieg, ehe sie einen angepassten gesetzlichen Status bekamen.

Das halbe Jahrhundert der Reformationen und Aufhebungen zeigt sich im Aufbewahrungszustand der Archive der ehemaligen Klöster und Abteien. Normalerweise müssten die Archive der kirchlichen Institutionen sich im Reichsarchiv befinden. Die Güter und daher auch die Archive wurden nationalisiert und sind im Prinzip Staatseigentum. Dies ist aber nur ein Teil der Geschichte. Die Reichsarchive besitzen tatsächlich einen wichtigen und großen Teil der Abtei- und Klosterarchive. Es sind vor allem Archive vom Gütereigentum, was sehr logisch ist, da es den einzigen Aspekt betrifft, der die Behörde bei der Aufhebung interessierte. Das Beispiel Brügge zeigt aber auch, dass diese Archive aber auch nur zum Teil wieder aufgefunden werden konnten. Die Religiösen hatten vorher einen großen Teil in Sicherheit gebracht. Es handelt sich vor allem um Archive der internen Verwaltung, um Profess- und Totenregister, spirituelle und Devotionstexte, Chroniken usw. aber manchmal auch um Archive ihres Gütereigentums. Der heutige Aufbewahrungsort der Archivalien ist sehr unterschiedlich. Ein Teil wurde von den letzten Religiösen selber aufbewahrt und endete so in Familienbesitz, der dann später ver-

kauft oder an irgendeine Institution verschenkt wurde. Auf diese Weise, das heißt durch Kauf oder Schenkung, kam ein Teil im Laufe des 19. Jahrhunderts in die Reichsarchive. Andere wichtige Empfänger waren die Bischofsarchive oder die Seminararchive. So besitzt das Bistum Brügge eine besonders schöne Sammlung mit vielen alten Klosterarchiven. Das Erzbistum Mechelen bewahrt sein eigenes altes Archiv, vom dem kein einziger Teil jemals in die Hände der Staatsbehörde kam. Weiter haben auch religiöse Orden nach ihrer Neugründung viele Archive wieder auftreiben können. Ein Beispiel unter vielen ist das Archiv der Franziskaner aus Sint-Truiden, in dem unter anderem das vollständige Archiv der alten Provinz *Comitatus Flandriae* aufbewahrt wird. Die Orden und Kongregationen kümmern sich im allgemeinen recht gut um die Archive, die größeren Institutionen haben einen vollzeitigen Archivar in Dienst, jedoch die Abnahme und die Überalterung der Mitglieder bedrohen diese Instandhaltung. Die Lage der kleineren Institutionen hängt sehr stark von den persönlichen Initiativen eines oder mehrerer Ordensmitglieder ab, die sich um die Erhaltung der Archive kümmern. So kann ein Todesfall oder eine Funktionsänderung die Situation der Aufbewahrung schnell ändern. Mittlerweile gibt es zum Glück Übersichten von großen Teilen dieser Archive und wird die bedrohte Aufbewahrung zusammen mit den Bistümern angepackt<sup>13</sup>.

*Dr. Marc Carnier ist Reichsarchivar am Rijksarchief te Gent, Belgien.*

<sup>1</sup> TIHON A., Les religieuses en Belgique du XVIIIe au XXe siècle. Approche statistique, in *Revue belge d'histoire contemporaine*, 7 (1976), 1-54; PER-SOONS E., De reguliere clerus: een statistische benadering, in *Algemene geschiedenis der Nederlanden*, IX, Haarlem, 1980, 389-395.

<sup>2</sup> CARNIER M., Les Couvents des annonciades d'Anvers et de Bruxelles, enfants de la Contre-Réforme, in *Jeanne de France & l'Annonciade. Actes du colloque international*, Paris, 13-14 mars 2002, im Druck.

- <sup>3</sup> ANTOINE F., La vente des biens nationaux dans les territoires annexés. A. La Belgique, in BODINIER B. und TEYSSIER E., „L'événement le plus important de la Révolution“. La vente des biens nationaux (1789-1867) en France et dans les territoires annexés, Paris, 2000, 291.
- <sup>4</sup> AERTS E., Avant-Propos, in ANTOINE F., La vente des biens nationaux dans le département de la Dyle, Brüssel, 1997, I.
- <sup>5</sup> BERNARD B., Patrice-François de Neny (1716-1784). Portrait d'un homme d'état, Brüssel, 1993; ROEGIERS J., Die bestrebungen zur Ausbildung einer belgischen Kirche und ihre Analogie zum Österreicherischen (theresianischen) Kirchensystem, in KOVACS E. ed., Katholische Aufklärung und Josephinismus, Wien, 1979, 75-95.
- <sup>6</sup> KÖRPERICH R., Les lois sur la mainmorte dans les pays catholiques. Étude sur l'édit de 1753, ses précédents et son exécution, Löwen, 1922; AUGUSTYN B., Jointe voor de amortisaties, in De centrale overheidsinstellingen van de Habsburgse Nederlanden, Brüssel, 1994, 430-435.
- <sup>7</sup> BONENFANT P., La suppression de la Compagnie de Jésus dans les Pays-Bas autrichiens (1773), Brüssel, 1925; PUT E., Comité voor de opheffing van de jezuïetenorde in de Nederlanden (1773-1776), in De centrale overheidsinstellingen van de Habsburgse Nederlanden, Brüssel, 1994, 436-440.
- <sup>8</sup> LAENEN J., Étude sur la suppression des couvents par l'empereur Joseph II dans les Pays-Bas autrichiens et plus spécialement dans le Brabant (1783-1794), in Annales de l'Académie royale d'archéologie de Belgique, 57 (1905), 343-464; DE SCHEPPER G., La réorganisation des paroisses et la suppression des couvents dans les Pays-Bas autrichiens sous le règne de Joseph II, Löwen, 1942; COSEMANS A. und LAVALLEYE J., Inventaire des archives du Comité de la caisse de religion, Brüssel, 1926; VANDENBULCKE A., Comité voor de Religiekas, in De centrale overheidsinstellingen van de Habsburgse Nederlanden, Brüssel, 1994, 747-754. Cf. auch PERSOONS E., Handschriften uit kloosters in de Nederlanden in Wenen, in Archief- en Bibliothekwezen in België, 38 (1967), 59-107.
- <sup>9</sup> LAMBERT J., Inbeslagname en verkoop van nationale goederen, in Handelingen der Maatschappij voor geschiedenis en oudheidkunde te Gent, 14 (1960), 131-221; Cf. auch HALKIN J., Relevé des corporations religieuses du département de l'Ourte supprimées par la loi du 15 fructidor an IV (1er septembre 1796), in Bulletin de la société d'art et d'histoire du diocèse de Liège, 12 (1900), 231-240; PERGAMENI C., La population des communautés religieuses de Bruxelles en 1796, d'après des documents inédits, in Bulletin de la commission royale d'histoire, 77 (1908), 204-267.
- <sup>10</sup> VANDERMAESEN M., De triage des titres in het Leiedepartement (1796-1802). Tussen wet en werkelijkheid, in Handelingen van het genootschap voor geschiedenis, 134 (1997), 156-171.
- <sup>11</sup> ANTOINE F., La vente des biens nationaux dans le département de la Dyle, Brüssel, 1997, 238.
- <sup>12</sup> Cf. STOKMAN S., De religieuzen en de onderwijsspolitiek der regering in het Vereenigd Koninkrijk der Nederlanden (1814-1830), Den Haag, 1935.
- <sup>13</sup> CARNIER M en BERTRAND P., Les monastica ou répertoires de couvents en Belgique. Une entreprise des Archives générales du Royaume, in Revue Mabillon, n. s, 12 (2001) 306-311.